



MARKUS LACHMANN
zu Leipziger Urteil

@ mlachmann@vrm.de

Region atmet auf

Das Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen bleibt voraussichtlich bestehen, und auch in den Randstunden müssen Flüge reduziert werden. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig atmet die Region auf – zumindest ein bisschen. Wieder einmal müssen deutsche Richter korrigieren, wozu die Politik nicht in der Lage war. Oder nicht sein wollte. Das Urteil ist eine nachträgliche Ohrfeige für Hessens Ex-Ministerpräsident Roland Koch, der jahrelang das Nachtflugverbot gepredigt, aber dann doch Nachtflüge genehmigt hatte. Damit beerdigte Koch den gesellschaftlichen Kompromiss, die Mediation aus dem Jahr 2000, die den Ausbau des Frankfurter Flughafens überhaupt erst möglich machen sollte. Aber auch die amtierende schwarz-gelbe Landesregierung hat sich mit ihrem Gang nach Leipzig bis auf die Knochen blamiert. Die Nachwehen dieses Debakels dürften bis in die Landtagswahl ausstrahlen.

Die Aussage der Mediation war klar: Ausbau ja, aber nur bei einem absoluten Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr. Die Richter betonen nun nicht nur den wichtigen Schutz der Menschen vor Lärm in der Nacht, sondern erinnern auch an dieses politische Versprechen. Das Votum in Leipzig ist ein wichtiges Zeichen: Die Tatsache alleine, dass ein Unternehmen wie Fraport in der „Champions League“ der Flughäfen mitspielen will, rechtfertigt nicht, den Menschen den Schlaf zu rauben. Der Richterspruch in Leipzig dürfte damit Ausstrahlungskraft auch auf andere Flughäfen in Deutschland haben. Den größten Kunden am Frankfurter Flughafen, Lufthansa, trifft er ins Mark. Nicht undenkbar, dass das Unternehmen komplett auf „reine“ Frachtflüge in Frankfurt verzichten wird, was den Standort deutlich schwächen würde. Aber wirtschaftliche Prosperität hat eben dort ihre Grenzen, wo sie dem Menschen mehr schadet als nutzt.

Die Ausbaueegner dürften das Urteil mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen. Lachend, weil die Bedeutung der Nachtruhe erneut höchststrichterlich bestätigt worden ist. Weinend, weil mit dem Leipziger Richterspruch die neue Nordwest-Landebahn und damit der Flughafen ausbau rechtskräftig ist. Umso wichtiger wird es, den politischen Druck aufrecht zu erhalten, damit lärm mindernde Flugverfahren schnellstmöglich umgesetzt werden. Von ihnen darf man keine Wunderdinge erwarten, aber anders als die Forderung nach einer Schließung der Nordwestpiste ist ihre Umsetzung auch realistisch.

Kommentar

Es gibt eine Grenze

Es gibt also doch eine Grenze. Irrendwann ist Schluss mit neuen Belastungen für die Bevölkerung, mit noch mehr Lärm und noch mehr Lärm. Dann schreiten die Richter ein und sagen: „Bis hier hin und nicht weiter. Gesundheit geht vor!“ Ganz ehrlich: Wer hätte

das bis gestern geglaubt? Das Leipziger Urteil ist deshalb eminent wichtig für den Frieden im Land – den Frieden der Bürger mit ihrem Staat und dessen Repräsentanten. Das mag etwas hoch gegriffen klingen, aber zumindest in der Rhein-Main-Region hat das Vertrauen in die Volksvertreter arg gelitten, seit im Vorfeld der Flughafenerweiterung ein Nachtflugverbot versprochen, dieses Versprechen von der hessischen Landesregierung jedoch kurzerhand wieder zurückgenommen worden war. Gut, wenn sich Bürger in ihrer Ohnmacht vor den Oberen an unabhängige Gerichte wenden können, die sich auch dem Druck mächtiger Inte-



Joachim Knapp
zum Leipziger
Flughafen-Urteil

ressengruppen nicht einfach beugen.

Es gibt jetzt eine Grenze. Die obersten Richter haben sie gezogen zwischen 23 und 5 Uhr. Ein Riesenerfolg für viele engagierte Bürger, für Verbände und klagende Kommunen wie die Stadt Mainz. Die bittere Wahrheit allerdings lautet: Das reicht nicht.

Warum nicht? Das muss ich keinem Mainzer, keinem Hochheimer, Flörsheimer oder Hattersheimer erklären. Keine Nachtflüge – das ist doch der Status Quo seit dem vorläufigen Nachtflugverbot durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Seit Öffnung der neuen Landebahn wollen und können dennoch immer mehr Menschen den der Fluglärm nicht mehr ertragen. Sie fliehen aus dem eigenen Garten, verstehen ihr eigenes Wort nicht im Wohnzimmer, schrecken um fünf Uhr morgens aus dem Schlaf – und zwar jeden Morgen. Gut, dass die Richter eine Grenze gezogen haben, aber sie ist zu hoch angesetzt.

Gedanken von Hartmut Rencker:

Die Nacht wird ruhiger um den Preis von noch mehr Lärm am Tage. Jetzt ist die Politik ist gefordert, denn gerichtliche Entscheidungen können den Gestaltungsauftrag der Politik nicht ersetzen.

Auch der beabsichtigte weitere Ausbau von Fraport zum Megahub ist durch das Urteil eher gestärkt worden. Vor allem gilt es jetzt zu verhindern, dass das völlig deplatziert geplante Terminal 3 als Einstieg in zwei Südbahnen gebaut wird. Dann geht es nur noch geradeaus über Mainz und Rheinhessen. Ein Flugplatz dieser Dimension inmitten einer Megapolis ist unverträglich, wie die Absiedelung von Teilen von Flörsheim beweist. Solche Flugplätze werden andernorts stillgelegt wie schon vor Jahren München-Riem, zuletzt Berlin-Tempelhof und demnächst Berlin-Tegel. Dies wird bei Fraport nicht zu realisieren sein, wohl aber ein Gesund-schrumpfen. Das wäre keineswegs eine Arbeitsplatzkatastrophe, denn Fraport ist längst zu einem Gewerbegebiet mit angeschlossenem Flugfeld geworden, das Wanderarbeitnehmer und Arbeitsplätze aus dem Umland absaugt und Sklavenarbeit (Pangasius, Blumen usw.) einfliegt. Fraport muss nicht länger der größte Fischereihafen von Deutschland bleiben.

Lufthansa wird das Leipziger Urteil gar nicht gefallen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich LH umorientiert. Denn es gibt weitaus funktionalere Flugplätze, wie demnächst BER oder München, vor allem wenn im Erdinger Moos die dritte Bahn durchgepeitscht wird. Ob der Hahn die Fracht abfedern kann, ist mehr als fraglich. Eher kann der Hahn für Condor, TUI-fly, Air-Berlin usw. interessant sein um den Preis, die rückläufige Ryanair zu vertreiben.